Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1154

20. 04. 95

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lageberichte des Auswärtigen Amtes

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Ist es zutreffend, daß die Lageberichte des Auswärtigen Amtes seit März 1995 und zukünftig mit dem Vermerk „Verschlußsache – Nur für den Dienstgebrauch" versehen werden?

2. Wenn ja, kann dies für die Verwaltungsgerichte zur Folge haben, daß die Lageberichte nicht mehr in öffentlich zugänglichen Dokumentationen abgelegt werden und auch Rechtsanwälten nicht mehr zugänglich gemacht werden dürfen?

3. Wie wäre ein solches Verfahren damit in Einklang zu bringen, daß in Gerichtsverfahren sämtliche vom Gericht verwendeten Beweismittel und Erkenntnisquellen den Verfahrensbeteiligten zugänglich gemacht werden müssen?

4. Umfaßt die Bereitschaft der Bundesregierung, Anfragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages nach der asyl- und abschieberelevanten Situation in bestimmten Herkunftsländern zu beantworten, wie dies in Antworten auf die Anfragen des Abgeordneten Gerd Poppe vom 3. November 1992 sowie des Abgeordneten Detlev von Larcher vom 21. April 1994 erklärt wurde, die Bereitstellung der Lageberichte, oder ist dem Abgeordneten lediglich die persönliche Einsichtnahme in die Lageberichte in den Räumlichkeiten des Auswärtigen Amtes gestattet?

5. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese Geheimhaltungspolitik zu einem Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität und Zuverlässigkeit ihrer Länderberichte beiträgt?

Bonn, den 20. April 1995

Amke Dietert-Scheuer
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333